

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



SKC Fortuna Schwabmünchen 1958 e.V.

Stand: 05.03.2022

Dieses Konzept beinhaltet folgende Vorgaben der

- 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung
- Handlungsempfehlung für Sportvereine zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs des BLSV mit Stand vom 04.03.2022
- Sportordnung (mit Covid 19 Ergänzung) des BSKV (in der jeweils gültigen Fassung)

Organisatorisches

- **Da die Kegelbahn zur Innengastronomie von „Nadas Kegelstüberl“ zählt, gelten für den Zutritt zur Kegelbahn für Sportkegler und Gesellschaftskegler die folgenden Vorgaben:**
 - **Für Kegler gilt 3G und FFP2 Maskenpflicht, das heißt es dürfen nur Geimpfte, Genesene und Getestete mit aktuellem negativem Testnachweis (PCR-Test, Antigen-Schnelltest, ggf. unter Aufsicht vorgenommener Selbsttest) die Kegelbahn betreten.**
Für Gäste/Zuschauer die nicht Kegeln, sondern nur Speise und Getränke zu sich nehmen gilt ebenfalls 3G.
 - **Ausgenommen von der 3G Regelung sind:**
 - **Kinder bis zum sechsten Geburtstag**
 - **Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen (gilt auch für minderjährige Schüler von 12-17 Jahren) Die Ausnahme von den Testerfordernissen bei Schülerinnen und Schüler gilt auch in den entsprechenden Ferienzeiten**
 - **noch nicht eingeschulte Kinder**
 - **Personen die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (diese benötigen ein Attest und einen aktuellen Test)**
- Durch Vereinsmailings, Vereinsaushänge, Auslegen auf der Kegelbahn sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.
- Personen, die in den letzten 14 Tagen Symptome der SARS-CoV-2-Infektion aufweisen bzw. in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer Person hatten, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurde, wird der Zutritt der Sportanlage untersagt.
- Der Zutritt ist teilnehmenden Sportlern*innen, Trainer*innen, Eltern bzw. einem Elternteil von Minderjährigen und Zuschauern unter den oben genannten gültigen 3G Regeln gestattet.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Beim Betreten der Stadthalle ist eine Handdesinfektion vorzunehmen. Desinfektionsmittel steht am Eingang der Stadthalle bereit, ebenso am Eingang zu Kegelbahn.
- **Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist minimal zu halten.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretens der Kegelbahn und die Teilnahme am Training untersagt.**
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch **regelmäßig zu desinfizieren**. In den sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittelspender** zur Verfügung.

- Bei 3G ist der Mindestabstand von 1,5m, sowohl im Indoor- als auch im Outdoorbereich der Sportstätten einschließlich der Sanitäranlagen sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten einzuhalten. Diese Regelung gilt nicht für Personen, die nach den geltenden Regelungen von den Kontaktbeschränkungen befreit sind (z. B. Personen des eigenen Hausstandes)
- Beim Durchqueren der Eingangsbereiche, sowie der Nutzung der Sanitärbereich und Betreten der Umkleiden gilt eine **FFP2 Maskenpflicht**. Sitzend am Tisch und beim Kegeln muss keine Maske getragen werden.
- **Alle Teilnehmer am Training bzw. Wettkämpfen müssen den Nachweis eines der 3G einem Verantwortlichen vorlegen und ggf. den Schnelltest unter Aufsicht vornehmen. Die Kontaktliste muss nicht mehr geführt werden.** Der Verantwortliche kontrolliert die Einhaltung der standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte.
- In den Kugelrückläufen dürfen keine Kugeln ausgelegt werden. Wenn ein Sportler*in keine eigenen Kugeln hat, werden vom Verantwortlichen Kugeln ausgegeben. Diese werden auf jede Bahn mitgenommen und nach Beendigung des Spiels desinfiziert und wieder an den Verantwortlichen zurückgegeben.
- Die Handschwämme an den Kugelrückläufen sind zu entfernen.
- Im Training sind die Türen zwischen Kegelbahn und Gastraum offen zu halten. Die Belüftung der Kegelbahn läuft über die Lüftungsanlage der Stadthalle Schwabmünchen.
- Hoch frequentierte Kontaktflächen wie z.B. Türgriffe, Bedienpulte, Stühle werden regelmäßig desinfiziert. Der Gastraum wird regelmäßig gelüftet.
- Zur Ablage von persönlichen Gegenständen kann ein Stuhl genutzt werden, der bei jedem Bahnwechsel mitgenommen wird und am Ende gesäubert bzw. desinfiziert wird.
- Trainer dürfen coachen.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Während des Wettkampfes gilt für alle Teilnehmenden eine allgemeine **FFP2 Maskenpflicht**. Die Maske darf nur während des Sports abgenommen werden oder wenn man am Tisch sitzt.
- **Der Verantwortliche überprüft vor Betreten der Bahnen durch das Gast Team und möglichen Zuschauern, deren Nachweise zur Einhaltung der 3G Regel.** Im Falle eines fehlenden Nachweises hat die betroffene Person keinen Zutritt zu Kegelbahn. Kontaktliste muss nicht mehr geführt werden.
- Am **Wettkampf dürfen nur Sportler*innen teilnehmen**, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.
- Der Heimverein stellt sicher, dass **der Gast-Verein über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen rechtzeitig informiert** ist.
- Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.
- Im Wettkampf sollen nach Möglichkeit eigene Kugeln verwendet werden. Wenn ein Sportler*in keine eigenen Kugeln hat, werden vom Verantwortlichen Kugeln ausgegeben. Diese werden auf jede Bahn mitgenommen und nach Beendigung des Spiels desinfiziert und wieder an den Verantwortlichen zurückgegeben.
- Anfeuern ist erlaubt.
- Da die Türen während der Wettkampf Durchgänge geschlossen sind, wird nach 120 Wurf mindestens 5 Minuten gelüftet, bevor die nächsten Starter die Bahn betreten.

Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen, Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung der sanitären Einrichtungen (Toiletten) und Umkleiden gilt eine **FFP2 Maskenpflicht**
- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen auf eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.
- Die Umkleiden/Duschen dürfen durch max. 2 Personen **betreten und genutzt werden**.
- In der Umkleide/Dusche muss für eine ausreichende Durchlüftung gesorgt werden (Fenster kippen und Lüftung [*durch Licht angeschaltet*] laufen lassen)
- Beim Duschen ist eine entsprechende Fußbekleidung zu tragen.
- In unseren sanitären Einrichtungen, Umkleiden/Duschen stehen **ausreichend Seife, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel bereit**.

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand